

Bericht Nr. G 628/19

für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018

Interessenbekundungsverfahren (Hier: Kita Sonneberger Straße)

A. Problem

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 den Bericht „Interessenbekundungsverfahren, Hier: Kita Sonneberger Straße“ zur Kenntnis genommen und das Projekt Kita Sonneberger Straße zur Umsetzung empfohlen.

Gemäß Nr.11 der Verfahrensordnung für die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung ist der Beschluss der Deputation in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte, in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ einstimmig bei einer Enthaltung beschlossene Vorlage zur Kenntnis gegeben.

gez.

Hußmann-Kenfack

Vorlage
für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am 16.05.2018

Bericht Nr.
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.08.2018

TOP 7a: Interessenbekundungen

Hier: Kita Sonneberger Straße

A. Problem

Im Frühsommer 2017 wurde auf Basis der bestehenden Kita-Ausbauplanung von Dezember 2016 ein breit angelegtes Interessenbekundungsverfahren zum Aufbau neuer Kitas durchgeführt. Entscheidungsreife und den wirtschaftlichen und fachlichen Kriterien entsprechende Ausbauoptionen wurden der Deputation zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Basis der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen vom Dezember 2017 ergeben sich weitere Bedarfe. Angesichts von Planungsvorläufen bis zu 36 Monate ist eine möglichst frühzeitige Entscheidung über neue Projekte erforderlich. Zudem besteht in einzelnen Stadtteilen noch Nachholbedarf, z. B. weil aufgrund verdichteter urbaner Strukturen nur wenig geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

Nach der aktuellen Datenlage wird in der Vahr bis 2020 ein Anstieg der unter 6-Jährigen prognostiziert. Demnach sind ab dem Kindergartenjahr 2018/19 bis 2020/21 im Stadtteil **14 Gruppen** für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die 2015 vom Senat beschlossenen

Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Für 4 Gruppen sind bereits durch Ausweitungen in bestehenden Einrichtungen Lösungen erarbeitet wurden, für weitere 10 Gruppen werden dauerhafte Lösungen für den Planungszeitraum benötigt, um die o.g. Zielversorgungsquoten umzusetzen und die Rechtsansprüche sicherzustellen.

Im Stadtteil Vahr besteht eine schwierige Versorgungssituation, in der es in den letzten zwei Jahren nicht gelungen ist, geeignete Standorte zu generieren. Auch eine bereits fest eingeplante Option erwies sich als nicht umsetzbar, so dass sich die Planungssituation weiter verschärfte.

B. Lösung

Nun liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung für eine 8-gruppige Kindertageseinrichtung am Standort „Sonneberger Straße“ vor, die zudem kurzfristig realisiert werden kann.

Entscheidungsreife Alternativen liegen aktuell nicht vor. Es wird jedoch angestrebt, auch weitere, zurzeit in der Prüfung befindliche Optionen umsetzungsreif weiterzuentwickeln, da weitergehender Ausbaubedarf besteht.

Aufgrund mangelnder Alternativoptionen entfällt bei dieser Interessenbekundung die vergleichende Bewertung mit dem vorgelegten Punkteraster.

Projekt/Adresse	Kita Sonneberger Straße , Sonneberger Straße 20, 28329 Bremen OT 331
Träger	Pme familienservice gGmbH
Plätze U3/Ü3	U-3: 40 Plätze (4 Gruppen) Ü-3: 80 Plätze (4 Gruppen)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	Voraussichtlich 01.11.2018
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren	
Zuwendungen	
- a) Jahresmiete je Gruppe	29.519 Euro
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für	2.500 Euro je Gruppe

Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	Keine 32.019 Euro
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	Zielwert Immobilien Bremen <u>28.715 Euro</u> je Gruppe und Jahr. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei dem von Immobilien Bremen ermittelten Zielwert um eine Orientierung handelt, die einen idealtypischen Bauaufwand, die Lage, jedoch nur bedingt die aktuelle Marktsituation berücksichtigt und nicht den Grenzwert für die Förderung darstellt. Der Korridor neuerer Kindertageseinrichtungen liegt bei Kosten je Gruppe/Jahr zwischen etwa 20.000 – 40.000 Euro und variiert in Abhängigkeit von Lage, Größe der Einrichtung, Alt-/Neubau erheblich.
Träger- und einrichtungsbezogene Kriterien	
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger verfügt überregional über umfassende Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen und betreibt bzw. entwickelt 3 Einrichtungen in Bremen
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Es handelt sich um die erste Kita des Trägers im Stadtteil. Eine Kooperation mit umliegenden Organisationen wie beispielweise der Paracelsus-Klinik ist geplant.
Trägerpluralität	Der Träger ergänzt die im Stadtteil bestehende Trägerlandschaft.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Einrichtung ist von der umgebenden Wohnbebauung fußläufig gut erreichbar; gute Anbindung an den ÖPNV; nach erster Prüfung durch das Landesjugendamt hinsichtlich der Lage und der räumlichen Gegebenheiten gut geeignet.

Empfehlung:

Aufgrund der guten Eignung des Standorts, des sehr zeitnahen Betriebsbeginns, der wirtschaftlichen Betriebsgröße und der Eignung des Trägers wird die Umsetzung empfohlen.

Das Projekt wird in der Vahr dringend benötigt um den hohen Bedarfszuwachs durch die Bevölkerungsentwicklung zu decken. Der Ausbauprozess in der Vahr gestaltet sich besonders schwierig, da aufgrund der räumlichen Situation im Stadtteil kaum geeignete Flächen vorhanden sind. Durch das Projekt kann ein Großteil des

bestehenden Ausbaubedarfs zeitnah gedeckt werden. Dies ist durch die Nutzung eines Bestandsgebäudes möglich, so dass bereits binnen 6 Monaten der Betriebsbeginn geplant ist. Bei Neubauprojekten ist der zeitliche Vorlauf erheblich länger und beträgt bis zu 36 Monate.

Die Kosten bewegen sich auf dem derzeit üblichen Niveau und innerhalb des Korridors bestehender Zuwendungen für Miete und Investitionskostenzuschüsse und liegen in noch vertretbarem Maße über dem ermittelten Zielwert.

Entscheidungsreife und kurzfristig realisierbare Alternativen liegen nicht vor.

Die Befassung des Beirats wird umgehend eingeleitet.

D. Beschluss

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen“ zur Kenntnis und empfiehlt das Projekt Sonneberger Straße zur Umsetzung.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Interessenbekundungen“ zur Kenntnis und empfiehlt das Projekt Sonneberger Straße zur Umsetzung.